Beschlussvorlage	009/2026	19.08.2026

Fachbereich:	Bürgerdienste
Verfasser/in:	Haas, Kirsten

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP-Status**
Ortsgemeinderat Brandscheid		öffentlich
Ortsgemeinderat Buchet		öffentlich
Ortsgemeinderat Großlangenfeld		öffentlich
Ortsgemeinderat Mützenich		öffentlich
Ortsgemeinderat Oberlascheid		öffentlich
Ortsgemeinderat Sellerich		öffentlich
Ortsgemeinderat Winterscheid		öffentlich

Betreff:
Notwendige Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte "Maria Himmelfahrt" in Bleialf

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Bleialf ist Eigentümerin des Gebäudes der Kita in Bleialf. Die Betriebsträgerschaft der Kita Bleialf wurde auf die Kita gGmbH übertragen. Die Verwaltung der Kindertagesstätte obliegt, soweit es sich nicht um den Kindergartenbetrieb handelt, der Ortsgemeinde Bleialf.

Laut momentan gültiger Betriebserlaubnis dürfen in der Kita in Bleialf maximal 125 Kinder in 5 Gruppen betreut werden, davon maximal 26 Zweijährige. Von der Gesamtzahl der Plätze sind 115 als Ganztagsplätze ausgewiesen. 10 Plätze sind nur befristet mit Unterbrechung genehmigt.

Am 15.06.26 hat der Jugendhilfeausschuss ein neues Raumprogramm für Kindertagesstätten im Eifelkreis Bitburg-Prüm beschlossen. Nach den neuen Richtlinien und aufgrund sinkender Kinderzahlen im Einzugsgebiet der Kita, ist ein Ausbau der Kita „Maria Himmelfahrt“ in Bleialf grundsätzlich nicht mehr notwendig. Einige (kleinere) Maßnahmen müssen jedoch durchgeführt werden, damit auch zukünftig alle Kinder einen Rechtsanspruch entsprechenden Platz erhalten können. Die Maßnahmen wurden mit der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbürgermeistern der Einzugsgemeinden der Kita vorab besprochen und fanden grundsätzliche Zustimmung.

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

Maßnahme	**Beschreibung**	**Geschätzte Kosten**
Rampe	Notwendig zur Begehung des Außengeländes durch Gehbehinderte.	2.000,00 €
Küche	Anschaffung von Regalen zur besseren Lagerung. Erneuerung der Zu- und Abluftanlage (Die Hauswirtschaftskräfte müssen bei der Arbeit ununterbrochen das Fenster offenstehen haben, da die Abluftanlage nicht richtig arbeitet. Im Winter werden die Arbeitsbedingungen für die Küchenkräfte untragbar.).	35.000,00 €

Elternzimmer	Wird als Abstellraum genutzt und muss begehbar gemacht werden, Idee: Waschmaschine und Wäschetrockner in den Abstellraum hinter dem Bewegungsraum auslagern (hierfür müssen Abwasser, Wasser und Strom in Abstellraum gelegt werden). Ggf. Anschaffung neuer Regale zur besseren Lagerung.	5.000,00 €
Container	Aufstellung eines Containers zur Schaffung von Lagerkapazitäten. Einige wetterbeständigere Gegenstände (z. B. Bobbycars, Sandspielzeug, Sitzbänke) können aus dem Abstellraum in den Container geräumt werden. So entsteht Platz im Abstellraum für Waschmaschine und Wäschetrockner. Die Möbel im Heizungsraum können ebenfalls im Container Platz finden (hier dürfen eigentlich keine Möbel gelagert werden).	10.000,00 €
Zaun/Erdarbeiten	Das Grundstück der Kita muss komplett eingezäunt werden (Unfallgefahr). Momentan fehlt ein Stück Zaun (es steht nur Bauzaun). Nach Rücksprache mit dem Hausmeister ist ein Tor im Zaun zur Befahrung des Außengeländes notwendig. Weiterhin ist es notwendig, den Weg von der Kita zum Container und vom Container zur Straße zu Pflastern, damit die Erzieher*innen auch im Winter trockenen Fußes Möbel aus dem Container nehmen können.	45.000,00 €
Klimageräte	Laut Aussage der Erzieherinnen wird es im Sommer sehr warm in der Kita. Den Kindern setzt dies besonders in der Mittagszeit beim Schlafen zu. Die Schlafräume der Kinder sollen daher mit Klimageräten ausgestattet werden.	20.000,00 €
Kältebrücke	Isolierung	3.000,00 €
Kinder-Waschräume	Die Waschräume sind in die Jahre gekommen. Komplette Sanierung, neue Wände, Böden, Toiletten, Waschbecken, ggf. Wickelkommode, etc. notwendig.	100.000,00 €
	Insgesamt	**220.000,00 €**

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm wird vorgeschlagen, die Kosten analog der derzeit geltenden Zweckvereinbarung vom 01.01.1986 abzurechnen. Gem. Vereinbarung werden die nicht durch Zuschüsse oder Beiträge Dritter gedeckten Kosten (außer Personalkosten), der Kindertagesstätte Bleialf von den Ortsgemeinden Bleialf, Buchet, Brandscheid, Großlangenfeld, Mützenich, Oberlascheid, Sellerich und Winterscheid getragen. Als Sitzgemeinde der Kindertagesstätte trägt die Ortsgemeinde Bleialf grundsätzlich 20 % der nicht durch Zuschüsse oder Beiträge Dritter gedeckten Kosten (44.000,00 €). Die verbliebenen 80 % (176.000,00 €) werden nach Einwohnerzahl (Stand 30.06. des laufenden Haushaltsjahres) unter den o. g. Ortsgemeinden aufgeteilt.

Berechnung der Kostenanteile (als Anhaltspunkt) nach aktuellen Einwohnerzahlen, Stand 30.06.26

Ortsgemeinde	**Einwohnerzahl**	**Gemeindeanteile**	
Bleialf	1.273	84.834,53 €	+44.000,00 € = 128.834,83 €
Brandscheid	307	20.458,92 €	
Buchet	253	16.860,28 €	
Großlangenfeld	119	7.930,33 €	
Mützenich	118	7.863,69 €	
Oberlascheid	137	9.129,87 €	
Sellerich	294	19.592,58 €	
Winterscheid	140	9.329,80 €	
Insgesamt	**2.641**	**176.000,00 €**	**+44.000,00 € = 220.000,00 €**

Die Ortsgemeinde Bleialf hat die Umsetzung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Maria Himmelfahrt“ in Bleialf in der Sitzung am 12.08.26 beschlossen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt die Finanzierung analog der Zweckvereinbarung mit den Einzugsgemeinden der Kindertagesstätte (Brandscheid, Buchet, Großlangenfeld, Mützenich, Oberlascheid, Sellerich und Winterscheid) zu klären.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen in der Kita „Maria Himmelfahrt“ in Bleialf an und stimmt der finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten analog der geltenden Zweckvereinbarung über ungedeckte Kosten zu.